



Einwohnergemeinde Halten

Protokollauszug der 16. Gemeinderatssitzung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

330 **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO** Genehmigung Polizeireglement Halten z.Hd. Gemeindeversammlung

Ausgangslage / Antrag

Das Polizeireglement wurde aufgrund der Stellungnahme nochmals wie folgt angepasst.:

§ 8 Hinweis

Wird ergänzt mit: Die verantwortliche Stelle macht sich auf diesen Hinweistafeln erkennbar.

§ 10 Informationspflicht

Wird ergänzt mit: ...erhobene Daten **im Rahmen einer Strafverfolgung gemäss KaPoG und StPO** einer bestimmten Person zugeordnet,

§ 11 Vernichtung wird ergänzt mit **und Löschung**

Sowie: Das Verfahrensrecht, welches bei einer Strafverfolgung zur Anwendung kommt, gibt weitere Löschrufen vor.

Wird ergänzt mit dem zusätzlichen Paragraphen:

§ 12 Übergeordnetes Recht

Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes und des eidgenössischen Rechts vorbehalten.

§ 12 wird zu § 13

§ 13 wird zu § 14

§ 13 Durchsetzung und Verfügungen

² Wird ergänzt mit:beauftragt eine **geeignete** Person oder ein **geeignetes** Unternehmen

Claudia Pulfer möchte wissen, ob § 6 Verantwortlichkeit in die Stellenbeschreibung der Gemeindeschreiberin übernommen werden muss.

Beat Gattlen verneint dies.

Christoph Moser weist darauf hin, dass eventuell die Beschilderung angepasst werden muss. Bei der Tafel auf der Dorfweide beinhaltet das Verbot keine Beschränkung auf die Nachtzeit und die Wochenenden. Es soll weiterhin möglich sein, dass das Gewerbe tagsüber parkieren kann.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Polizeireglement z. Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

331 **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**

Genehmigung Anpassungen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren z.Hd. Gemeindeversammlung

Ausgangslage / Antrag

Die Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 2.11.2019 angepasst. Diese Anpassung muss nicht vom Bau- und Justizdepartement genehmigt werden, da sich die Anpassung der Gebühren innerhalb des vorhandenen Bereichs befindet.

Die nachfolgenden Änderungen in der Gebührenordnung:

- § 3 Absatz 7 (aber Grund- oder Rabizoniwasser bezogen wird)
- § 7 Baubewilligungsgebühren

Gebühr für Stellungnahmen durch den Kanton betragen mindestens Fr. 200.00 bis maximal

Fr. 850.00 je nach Aufwand

werden ebenfalls vorgenommen und nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.

Auf den Hinweis des Bau- und Justizdepartments, dass § 7 aus dem Reglement in ein kommunales Reglement verschoben werden soll, wird momentan nicht eingegangen. Die zuständige Person, welche weitere Auskünfte dazu geben könnte, ist bis auf Weiteres krankgeschrieben und es ist keine Stellvertretung da.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Reglement z.Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

332 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO
Genehmigung Teilrevision Baureglement z.Hd. Gemeindeversammlung

Ausgangslage / Antrag

Das Baureglement wurde wie folgt ergänzt:

§ 7 Gebühren

³ Gebühr für die Stellungnahme zu Baugesuchen durch den Kanton.

Das Reglement geht nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung zur Genehmigung an das Departement für Bau und Justiz.

Die Anpassung erfolgt aufgrund einer Mitteilung des Amtes für Umwelt vom 20. Dezember 2018. Für die Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau haben sie für Stellungnahmen zu Bauprojekten auf den 1.1.2019 eine Gebühr eingeführt. Damit diese Gebühr dem Bauherrn verrechnet werden kann, muss das Reglement entsprechend angepasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Reglement z.Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

333 Kreisschule HOEK
Antrag Tagesstrukturen gemäss Schreiben HOEK

Ausgangslage / Antrag

An der Sitzung des Kreisschulrates vom 14. November 2019 wurde der Bericht zu den Tagesstrukturen durch die Beratungsfirma Dobler und Wittwer vorgestellt. Der Bericht wurde diskutiert und folgendes Vorgehen einstimmig gutgeheissen.

1. Schritt

Antrag an die drei Gemeinderäte, an der Rechnungsgemeindeversammlung 2020 eine Anpassung der Statuten der Kreisschule HOEK genehmigen zu lassen.
§ 2 Zweck: neu ⁵ Die Kreisschule HOEK bietet schulergänzende Tagesstrukturen an.

2. Schritt

Parallel dazu soll eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretungen der drei Gemeinden das Projekt und die konzeptionelle Arbeit vorantreiben:

- Die Arbeitsgruppe wird durch den Kreisschulrat eingesetzt. Alle drei Gemeinden sind in der Arbeitsgruppe vertreten. (Denise Binggeli ist die Vertreterin von Halten)
- Die Arbeitsgruppe kann externe Unterstützung beantragen. Die finanziellen Ressourcen dazu sind im Budget 2020 der Kreisschule gesprochen.
- Die Arbeitsgruppe informiert die Gemeinderäte der drei Gemeinden regelmässig über den Stand des Projektes und holt ihre Einschätzung ein.

3. Schritt

Bei Annahme der Statutenänderung erfolgt die Umsetzung auf den Beginn des Schuljahres 2021/2022. Die Arbeitsgruppe erarbeitet die Botschaft z. Hd. der Delegiertenversammlung.

4. Schritt

Die Delegiertenversammlung der Kreisschule HOEK entscheidet im Oktober 2020 über die Form der Tagesstrukturen und das entsprechende Budget 2021.

Absichtserklärung:

1. Der Gemeinderat ist mit vier Stimmen zu einer Enthaltung dafür die angepassten Statuten an der Rechnungsversammlung im Juni 2020 vorzulegen.
 2. Der Gemeinderat ist mit vier Stimmen zu einer Enthaltung dafür, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit weiter fortsetzt.
-

Halten, 19. Dezember 2019

Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindegeschreiberin



Niederberger Christine